

Jahresbericht 2020

horizont

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Unser Träger: Horizont e.V.	3
2.2	Übersicht der Ansprechpartner	5
3.	Ambulante Beratungsstelle Dieburg	6
4.	Notwaende Dieburg	10
5.	Horizont-Haus Reinheim	13
6.	Soziale Hilfen Darmstadt	16
	Projekt Oyá.....	24
7.	Kooperation Asyl GbR Darmstadt	26
	Mitgliedschaftsantrag	28
	Anmeldung der Mitgliedschaft	28

1. Vorwort

Ein Jahr im Zeichen von Corona

Es ist keine einfache Aufgabe, ein Vorwort zu einem Jahresbericht zu schreiben, in dem alles im Zeichen der Coronavirus-Pandemie stand. Fast das gesamte Jahr 2020 hielt uns Corona gefangen, Gefangen im Krisenmodus, mit schnellen Entscheidungen, der Veränderung fast aller Hilfsangebote, Organisation von Schutz, Tests und Impfungen, Einschränkungen von Reisefreiheit, Beschränkung persönlicher Kontakte... und Ostern, Weihnachten und Geburtstage fielen auch aus.

Dabei trifft diese Krise arme Menschen mit besonderem Hilfebedarf noch viel härter.

Die COVID-19-Krise hat unsichere Wohnverhältnisse, Überschuldung sowie das Risiko von Zwangsräumung und Wohnungslosigkeit befördert und die prekäre Lage vieler Menschen, die keinen Zugang zu Wohnraum haben, wesentlich verschlechtert. Außerdem hat sich „soziale Distanzierung“ und Quarantäne infolge der COVID-19-Pandemie in dramatischer Weise auf die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt und des Kindesmissbrauchs ausgewirkt. Die Europäische Union verweist darauf, dass sich die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen als ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erwiesen hat; und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, weibliche Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt mit dem Ziel der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und ihres Lebensstandards finanziell zu unterstützen, damit sie zu einer eigenständigen Lebensführung übergehen können, und ihnen der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum erleichtert wird.

Wie die Statistiken zeigen, hat Horizont e.V. auch in der Pandemie betroffenen Menschen mit seinen stationären und ambulanten Angeboten Hilfen zur Verfügung gestellt, um der verstärkten Ausgrenzung und Belastung entgegenzuwirken.

Unermüdlich und mit großem Engagement unserer Mitarbeiter*innen haben wir unsere Hilfsangebote aufrechterhalten. Neue Verordnungen mussten umgesetzt werden, ohne dabei die Menschen zu vergessen, die auf Unterstützung angewiesen waren und sind.

Ausnahmesituationen benötigen kreative Lösungen, Flexibilität, Initiative und die Übernahme von Verantwortung. All dies und noch viel mehr wurde von unseren Mitarbeiter*innen gezeigt.

Dafür möchten wir uns herzlich bedanken!

Birgit Werner
geschäftsführender Vorstand

Ulrich Freitag
geschäftsführender Vorstand

2. Unser Träger: Horizont e.V.

Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg, das Gründungsjahr ist 1984.

Heute unterhält der Verein eine Ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67-69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ebenso hat der Verein die Intensivbetreuung städtischer Obdachloser in Unterkünften der Stadt Darmstadt übernommen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Neue Wohnraumhilfe gGmbH hat Horizont die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Erstwohnhäusern übernommen.

Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des "Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

In den fünf Einrichtungen des Vereins arbeiteten zum Jahreswechsel 2020/2021 insgesamt 50 Mitarbeiter/-innen.

Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Absolvent des Qualitäts-Checks. Der Verein hat am 27.06.2020 erneut das Paritätische-Qualitäts-Siegel nach bestandener Begutachtung und einem erfolgreichen Ergebnis verliehen bekommen.

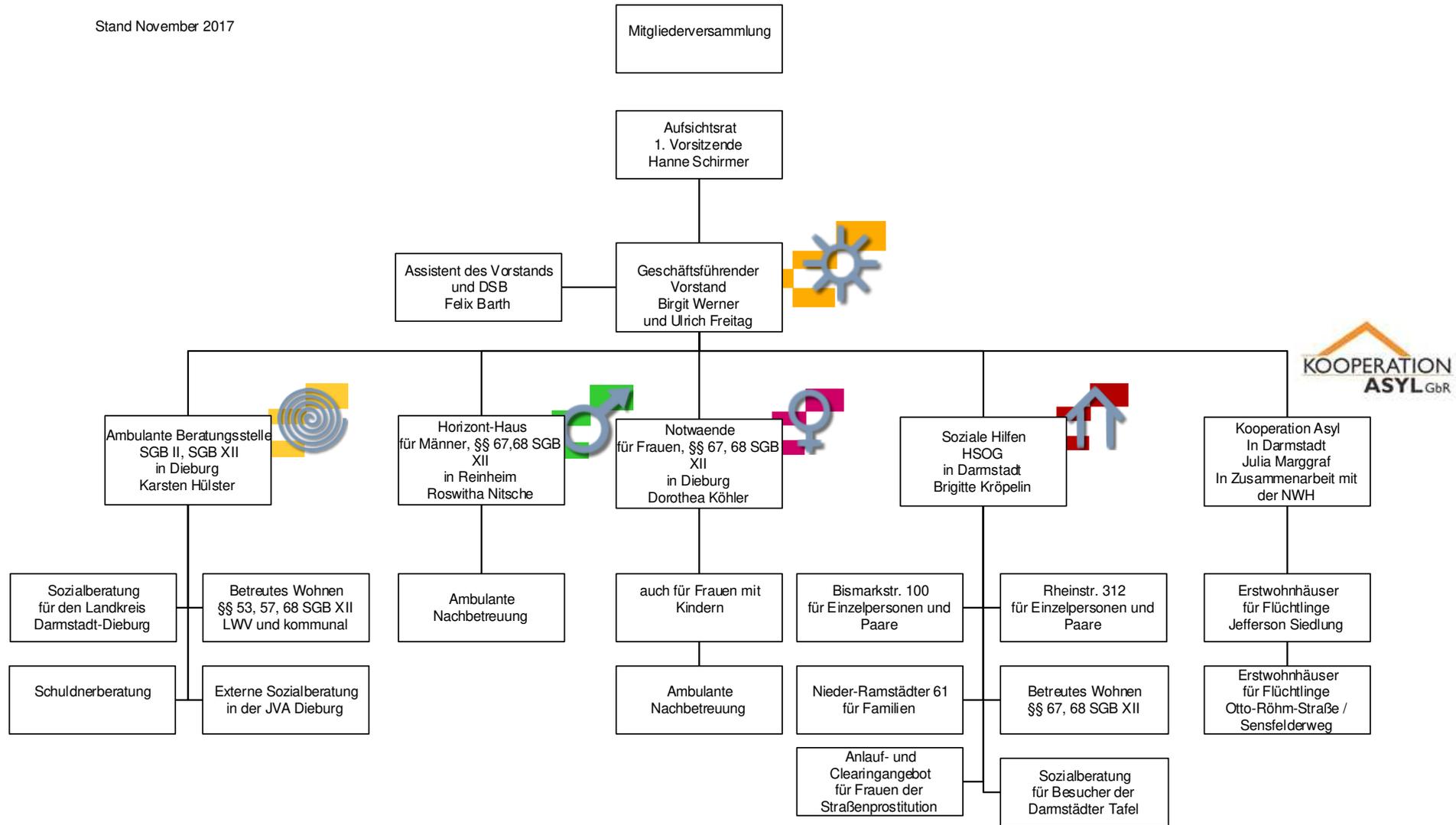
VISION

Menschen tragen das Potential für Wachstum in sich, das ihnen die aktive und selbstgestaltete Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes, das partnerschaftlich, transparent, innovativ und zuverlässig an der gesellschaftlichen Verbesserung im Sinne unseres Klientels mitwirkt.

LEITBILD

- Der Klient steht im Mittelpunkt
- Wir leisten Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Wir sind in der klientenzentrierten, interdisziplinären Netzwerkarbeit gestaltender Partner
- Die Potentiale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Baustein unserer Qualität

Stand November 2017



2.2 Übersicht der Ansprechpartner



Ambulante Beratungsstelle Dieburg

Karsten Hülster (Einrichtungsleitung)
Katia Kamutzki (stellv. Einrichtungsleitung)

Groß-Umstädter-Str. 16
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-01
Fax: +49 (0)6071 2009-20
Email: ambu@horizont-dieburg.org



Horizont-Haus Reinheim

Roswitha Nitsche (Einrichtungsleitung)
Michael Diener (stellv. Einrichtungsleitung)

Pöllnitzstr. 24
64354 Reinheim

Tel.: +49 (0)6162 82034
Fax: +49 (0)6162 808650
Email: hoha@horizont-dieburg.org



Notwaende Dieburg

Dorothea Köhler (Einrichtungsleitung)
Ute Schott (stellv. Einrichtungsleitung)

Tel.: +49 (0)6071 6175-0
Fax: +49 (0)6071 6175-17
Email: notwaende@horizont-dieburg.org



Soziale Hilfen Darmstadt

Brigitte Kröpelin (Einrichtungsleitung)
Sebastian Hofbauer (stellv. Einrichtungsleitung)

Feldbergstr. 40
64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 8729-0
Fax: +49 (0)6151 8729-60
Email: obda@horizont-dieburg.org



Geschäftsstelle Dieburg

Ulrich Freitag (Geschäftsführender Vorstand)
Birgit Werner (Geschäftsführender Vorstand)

Goethestraße 6
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 499 742 0
Fax: +49 (0)6071 499 742 20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org



Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Julia Marggraf (Projektleitung)

Tel.: +49 (0)6151 36098-70
Tel.: +49 (0)6151 78935-00
Email: julia.marggraf@kooperation-asyl.de

Lena Nicklas (Einrichtungsleitung)

Cooperstraße 3, 64285 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151 36098-70
Fax: +49 (0)6151 36098-77
Email: jefferson@kooperation-asyl.de

Marcelle Kinyok (Einrichtungsleitung)

Otto-Röhm Straße 39, 64293 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151 78935-00
Fax: +49 (0)6151 78935-98
Email: sensfelder@kooperation-asyl.de

3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg

In der Ambulanten Beratungsstelle sind folgende Fachbereiche integriert:

- Sozialberatung
- Schuldnerberatung
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach §§ 67 ff. SGB XII
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Betreute Wohngemeinschaft (BWG) Eingliederungshilfe SGB IX

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona Pandemie. Im Bereich der Fachberatungsstelle für Wohnungslose war es aber auch geprägt von einem angemessenen Umgang damit. Wir Mitarbeitenden sind nach wie vor angetan von der Haltung unserer Klient*innen: mutig, mit Rücksicht und kreativ.

Unsere Beratungsstelle in Dieburg richtet ihr Unterstützungsangebot an ratsuchende Personen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um vorhandene Problemlagen zu überwinden. Dies geschieht unter der Beachtung der Kriterien der Qualitätssicherung und mit der Vision: Alle Menschen haben ein Recht auf angemessenen Wohnraum und ein Leben in Würde.

Unser Ziel in der Beratung und Betreuung ist, unsere Klient*innen zu befähigen, die auftretenden Probleme weitgehend selbständig zu bewältigen und eigene Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu beheben. Wir leisten somit Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für die Teilhabe in der Gesellschaft.

Im Jahr 2020 waren unsere Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle für **413** Personen beratend tätig. Insgesamt erfolgten **1.177** persönliche Kontakte (262 Klienten waren männlich und 151 weiblich). Es werden Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII beraten und unterstützt.

Die Sozialberatung ist ein Fachbereich der ambulanten Wohnungslosenhilfe. Um ein zeitnahes und niedrigschwelliges Angebot zu gewährleisten, gibt es das Prinzip der „Offenen Sprechstunde“. Hier erhalten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII täglich Unterstützung in unterschiedlichen Themenbereichen. Wir beraten bei Fragen zu Existenzsicherung (SGB II, SGB XII, Rente etc.) und bei der Wohnungssuche. Wir unterstützen bei drohender und vorliegender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und begleiten zu Ämtern und Behörden.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Es ist gelungen, trotz vorübergehender Einschränkungen im März/April 2020, unser Angebot aufrechtzuerhalten. Ein Hygienekonzept wurde dazu erarbeitet. Beratungen wurden auch telefonisch angeboten und Gespräche konnten im Freien stattfinden. Klient*innen haben anstatt im Haus vor der Beratungsstelle gewartet. Außensprechstunden haben reduziert stattgefunden.

Die Problematik der Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, umfasst:

- Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit
- Schulden
- Straffälligkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung

- Umgang mit Geld
- Beziehungsproblematiken, Beziehungslosigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Psychische Erkrankungsbilder
- Sucht, sowohl legale als auch illegale Drogen

Unsere Beratung beinhaltet alle Maßnahmen die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlimmerung vorzubeugen. Dazu dienen vor allem persönliche aber auch telefonische Beratung, aufsuchende Hilfen im Rahmen von Hausbesuchen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Mediation zwischen Behörden / Vermietern und Klienten usw.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- **wirtschaftliche Sicherung, Existenzsicherung, administrative Hilfen**
- **Wohnungssicherung**
- **Erhalt bzw. Suche einer Arbeit / Beschäftigung**
- **Gesundheit erhalten und Veränderungsmotivation bei Sucht erreichen**
- **Vermittlung in adäquate Einrichtungen / Unterkünfte**
- **Psychoziale Beratung**
- **Verhinderung von erneuter Straffälligkeit, Resozialisierung**
- **psychoziale Unterstützung zur Strukturierung und Klärung multipler Problemlagen**

Die Sozialberatung war 2020 erste Anlauf- und Clearingstelle, in der mit passenden Gesprächsansätzen Bedarfe ermittelt und eine Auftragsklärung erarbeitet wurde. Wenn ein höherer Unterstützungsbedarf vorhanden war, konnte an die angeschlossenen Fachbereiche Betreutes Wohnen (§§ 67 ff. SGB XII und Eingliederungshilfe SGB IX) weitervermittelt werden.

Die Schuldnerberatung, andere vereinsinterne Einrichtungen oder externe zuständige Fachstellen sind wichtige Kooperationspartner in unserer Netzwerkarbeit und die fachübergreifende Kooperation wird gewährleistet.

Von den nachfragenden Personen waren 202 wohnungslos. Laut der offiziellen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die meisten Menschen sind zeitweise bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, einige lebten in Notunterkünften (ordnungsrechtlicher Sektor) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften (z.B. Gartenhütten) und weitere waren ganz ohne Unterkunft.

Die Zahl der wohnungslosen Klient*innen ist zum Vorjahr gestiegen. Inwiefern dies eine Auswirkung der Covid-19-Pandemie ist, bleibt zu beobachten. Viele Personen wurden 2020 nicht akut wohnungslos, sondern lebten schon länger in unsicheren Wohnverhältnissen.

Im Jahr 2020 waren wir trotz der Corona Pandemie eine durchgehend geöffnete und verlässliche Anlaufstelle, mit allen erforderlichen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen. Wir blicken zuversichtlich auf das Jahr 2021 im Sinne unserer ratsuchenden Menschen.

Als Ergänzung und vor allem weiterführende Maßnahme in der Ambulanten Beratungsstelle, hat sich das Angebot des **Betreuten Wohnens** nach §§ 67 ff. SGB XII und der Eingliederungshilfe SGB IX bewährt. Im Berichtsjahr wurden vermehrt telefonische Kontakte angeboten und Mitarbeitende trafen sich mit Klient*innen zum Spaziergang, bei dem Themen besprochen werden konnten.

Ambulante Betreuung nach §§ 67, 68 SGB XII

Die Maßnahme richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die ein niedrighschwelliges Angebot benötigen. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Bei hilfeschuchenden Personen mit multiplen Problemlagen sind Lebensverhältnisse entstanden, die beispielsweise durch fehlenden Wohnraum oder ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse gekennzeichnet sind, für die jedoch eine stationäre Hilfe nicht, oder nicht mehr erforderlich ist

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **34** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Von den 34 Menschen waren **23** männlich und **11** weiblich.

Die Klientinnen und Klienten kamen aus folgenden Wohnsituationen zu uns:

Eigene Wohnung	Obdachlosenunterkunft (Stadt/ Gemeinde)	Bei Freunden und Bekannten	Bei Familie	Gartenhütte
18	9	2	3	2

Tabelle 1: Unterkunft

Das **Betreute Einzelwohnen der Eingliederungshilfe SGB IX** ist als Maßnahme speziell auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe zugeschnitten und richtet sich ausnahmslos an Menschen mit einer Alkoholerkrankung. Sowohl für abstinent lebende Personen als auch für Betroffene, die zwar änderungs-, aber nicht abstinentzbereit sind. Bei letzteren liegt der Schwerpunkt bei der Motivationsarbeit und / oder der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensweise. Das Angebot der **Betreuten Wohngemeinschaft** nach § 53 SGB XII richtet sich an abstinent lebende Klienten, die nach regulärer Beendigung einer Entwöhnungsbehandlung ihre soziale und / oder berufliche Reintegration in einem geschützten Rahmen verfestigen wollen.

Im Berichtszeitraum betreuten wir insgesamt **24** leistungsberechtigte Personen. Hiervon handelt es sich um **22** Männer und **2** Frauen.

Wie folgende Tabelle veranschaulicht, fanden sie aus unterschiedlichen Lebenssituationen ihren Weg zu uns:

Eigene Wohnung	Ohne festen Wohnsitz	Ambulante Wohnform
13	9	2

Tabelle 2: Wohnform vor Aufnahme

Schuldnerberatung

Die Covid 19 Pandemie hat die Beratungstätigkeit in der Schuldnerberatung ebenso wie in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens im Jahr 2020 stark geprägt. Das Ausmaß der verschuldeten Haushalte wird auch im kommenden Jahr hiervon geprägt sein.

Schon heute können wir sagen, dass sich trotz der Kontakteinschränkungen die Zahl der Anfragen erhöht hat. Wir rechnen mit einem weiterhin erhöhten Beratungsbedarf im Laufe des Jahres 2021.

Horizont e.V. ist als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt und bietet Bürgerinnen und Bürgern der Orte Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster, Reinheim, Roßdorf und Schaaflheim durch das Angebot der offenen Sprechstunde zeitnahe Beratung.

Wir verstehen unser Beratungsangebot für ver- und überschuldete Personen als soziale Schuldnerberatung. Der Zugang über das Prinzip der „offenen Sprechstunde“ hat sich bewährt. Die offene Sprechstunde ermöglicht es Ratsuchenden, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten. Hierdurch werden die häufig auftretenden Krisensituationen wie Verlust der Arbeitsstelle oder der Wohnung, Kontopfändungen, Sucht- und psychische Erkrankung, bestmöglich verhindert. Hauptziele unseres Angebotes sind die Beseitigung oder Milderung der belastenden Lebensumstände, die Einbeziehung der Klient*innen in den Beratungsprozess und die Entschuldung.

Entsprechend der pandemiebedingten Kontaktbeschränkung wurde die Beratung zum Teil im Freien oder telefonisch angeboten. Ziel war es, trotz aller Schwierigkeiten und Kontaktbeschränkungen erste Hilfestellungen anbieten zu können und alle dringenden Anliegen sofort zu bearbeiten.

Der Erstkontakt wurde über das Angebot der offenen Sprechstunden an zwei Tagen in der Woche kontinuierlich gewährleistet. Eine dieser Sprechstunden fand in den späten Nachmittagsstunden für Berufstätige statt. Telefonische Beratung und Email Kontakt wurden ebenso als erste Beratungsmöglichkeit angeboten.

Insgesamt wurden 254 Personen beraten. Davon waren 108 Personen in Kurzberatung und 146 Personen in längerfristiger Beratung. 44 Beratungen wurden 2020 abgeschlossen.

Der Anteil der männlichen Anfragen lag in der längerfristigen Beratung bei 53,5 %, der Anteil der Frauen bei 46,5%. Hiervon waren wiederum 40% alleinlebend und 13% alleinerziehend.

Knapp 37% der Personen in der längerfristigen Beratung waren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig, allerdings die Mehrzahl im Niedriglohnsektor.

Mit 7,5 % stellt die Personengruppe der über 60-jährigen die kleinste Gruppe der Ratsuchenden dar. Bei allen anderen Altersgruppen ist die Verteilung homogen.

Bei 47% der längerfristigen Beratungen lag die Höhe der Gesamtverschuldung bei einem Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 €.

Wir blicken mit Zuversicht auf das bereits begonnene Jahr und werden durch die zusätzlichen Mittel des Kreisausschusses DA-Di auch weiterhin allen Ratsuchenden eine adäquate Unterstützung anbieten können.

4. Notwaende Dieburg

Übergangswohnheim für Frauen nach den §§ 67 ff SGB XII

Notwaende ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen und Frauen mit Kindern, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Es werden Frauen ab 18 Jahren aufgenommen, nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt auch Frauen mit Kindern.

Die Abwendung der Wohnungslosigkeit, die Grundversorgung mit Wohnen, sowie die finanzielle Absicherung stehen nach dem Einzug erst einmal im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird im Rahmen des stationären Aufenthaltes herausgearbeitet, welche zusätzlichen Problemlagen bestehen und wie in diesen Bereichen Veränderung bewirkt werden kann. Wichtig ist dabei der Blick auf und die Stärkung der vorhandenen Ressourcen im Sinne des systemischen Ansatzes. Frauenspezifische Belange werden dabei besonders beachtet.

Unser klientenzentriertes internes und externes Netzwerk unterstützt die Arbeit sinnvoll und sichert die Nachhaltigkeit.

2020 war natürlich auch in unserer Einrichtung geprägt durch die Pandemie. Zusammenfassend können wir sagen, dass unsere Bewohnerinnen ausgesprochen angemessen, rücksichtsvoll und flexibel auf die Situation reagiert haben.

Die Bedingungen wurden immer wieder neu besprochen, der Rahmen den unterschiedlichen Entwicklungen angepasst und für vertraute Rituale neue Möglichkeiten gesucht. Unser Außenbereiche und die Dachterrasse ermöglichten zum Glück bei trockenem Wetter auch Gruppensitzungen und Besuche.

Im Herbst 2020 hatten wir einen akuten Corona-Fall im Haus und mussten neben der Erkrankten auch Kontaktpersonen unter Quarantäne stellen. Auch diese Krise wurde mit einer großen Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung gut bewältigt. Zum Glück gab es keinen wirklich schweren Fall und keine Corona-Erkrankung im Team.

In unserer Einrichtung konnten wir die Bedingungen recht gut anpassen, so dass eine gute Betreuung und Unterstützung während des ganzen Jahres und auch während der Zeiten starker Kontaktbeschränkungen möglich war. Einzig die Gruppenaktivitäten konnten nicht durchgeführt werden. Nach dieser langen Zeit der Einschränkungen ist spürbar, dass die Gruppenarbeit fehlt. Wir hoffen, dass in 2021 wieder mehr in diesem Bereich möglich sein wird.

Nach einem eher bewegten Jahr 2019 schien 2020 eher von einem Beharren geprägt. Es haben fast gleich viele Frauen wie im Vorjahr um Aufnahme angefragt, insgesamt 69, aber mehr als in den anderen Jahren sind dann trotz einer Platzzusage nicht angekommen.

Nur 7 Frauen wurden neu aufgenommen, 9 verließen das Haus.

Wie auch in den Vorjahren begleitete uns das Thema der jungen Bewohnerinnen, die Mühe haben, die Regeln einzuhalten. Verstärkt kommen nun auch junge Frauen aus Familien mit Migrationsgeschichte in unserer Einrichtung an. Häufig ist der Hintergrund ein Konflikt mit der Familie und den traditionellen Rollenerwartungen. Hier entstehen neue Herausforderungen für das Team. Für das Jahr 2021 planen wir eine interne Fortbildung zum Thema.

Zwei Mütter mit einem oder mehreren Kindern wohnten im Haus, drei Frauen konnten den Kontakt zu ihren fremd untergebrachten Kindern neu beleben und in einem Fall auch die Rückführung vorbereiten.

Das heißt, auch in 2020 hat sich gezeigt, dass es einen Bedarf für Frauen mit Kindern in der Wohnungslosenhilfe gibt. Dazu gehört auch, die (ehemaligen) Partner und Kindesväter in die Arbeit mit einzubeziehen. Schön wäre es, wenn wir gemeinsam mit dem Kostenträger an der Vereinbarkeit von Wohnungslosen- und Jugendhilfe arbeiten und möglicherweise neue Projekte in diese Richtung entwickeln könnten. Ein gutes Angebot, sowohl ambulant als auch stationär, für wohnungslose Paare und Familien, unterstützt im Rahmen des §67 SGB XII, ist nach unserer Auffassung notwendig.

Gesundheitliche Probleme stellen jedes Jahr einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Sowohl in körperlichen wie auch psychischen Erkrankungen zeigen sich die Folgen, die ein extrem belastetes Leben über viele Jahre mit sich bringt. Bei den jüngeren Frauen sind wir oft mit Doppeldiagnosen (Sucht und psychische Erkrankung) konfrontiert. Häufig muss dies als Folge (frühkindlicher) Traumatisierungen gesehen werden.

Zwei Bewohnerinnen konnten in Arbeit vermittelt werden, eine erreichte ihren Realschulabschluss auf der Abendschule, eine begann ein Jahr im Bundesfreiwilligendienst, um sich auf die Ausbildung als Heilerziehungspflegerin vorzubereiten. Zwei Frauen nahmen an Maßnahmen des Jobcenters teil, eine absolvierte einen Sprachkurs.

In unserem kleinen hausinternen Wäscheprojekt arbeiten Frauen, die noch SGB II-Leistungen beziehen und für die eine externe Arbeit mit einer vollen Stundenzahl noch eine zu hohe Anforderung darstellt. In einem sehr niedrigschwelligen Rahmen mit guter Anleitung können Frauen ihre verschütteten Fähigkeiten wieder entdecken und Selbstbestätigung über eine sinnvolle Tätigkeit entwickeln. Oft klärt sich über die Mitarbeit im Wäscheprojekt auch die weitere Arbeitsperspektive. Dies alles in einem sehr flexiblen und den Fähigkeiten der jeweiligen Klientinnen angemessenen Rahmen. Allerdings fehlen Angebote für diejenigen, die nicht mehr über SGB II gefördert werden. Für diesen Personenkreis fehlt eine Finanzierung. Es ist aber sehr deutlich, dass auch für die Frauen, die nicht (mehr) ins Arbeitsleben zurückkehren werden, über Beschäftigung die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ein wichtiger Impuls zur Stabilisierung in allen Lebensbereichen ist. Auch dieses Angebot musste aufgrund der räumlichen Bedingungen eingeschränkt werden, einige Monate war es auf Anweisung des Jobcenters ganz ausgesetzt. Dennoch konnte eine Bewohnerin sich über die Arbeit in diesem Projekt gut stabilisieren.

Beide Not-Wohnungen waren in 2020 durchgängig fast voll belegt. Leider ist die Zahl der Gemeinden, die ihre Frauen nach HSOG bei uns unterbringen deutlich zurück gegangen. Stattdessen werden die Wohnungen nun als vereinseigene Unterkunft mit Betreutem Wohnen genutzt. Dies hat den Charakter der Wohnungen verändert und die Aufenthaltsdauer verlängert. Schön daran ist, dass wir nun die vorhandenen Problemlagen nachhaltiger bearbeiten können. Für unsere stationäre Einrichtung ist die Notwohnung ein passendes ergänzendes Angebot.

2020 erreichten uns 30 Anfragen für die Notunterkunft. 75% der Frauen waren jünger als 35 Jahre.

5 Frauen konnten wir neu aufnehmen und betreuen. Der Wechsel war geringer als im Vorjahr. In den Notwohnungen zeigt sich die mangelnde Versorgung im Landkreis mit preisgünstigem Wohnraum. Frauen, die Transferleistungen erhalten, möglicherweise Schulden haben,

zusätzlich noch alleinerziehend sind und möglicherweise einen Migrationshintergrund haben, haben kaum eine Chance auf eine Wohnung. Hier kumulieren verschiedene Diskriminierungen.

Dennoch gelingt es immer wieder, die Frauen (und ihre Kinder) in Wohnungen zu vermitteln. Nur eine Bewohnerin verschwand nach wenigen Tagen

10 Frauen wurden über das Jahr 2020 insgesamt betreut, fünf davon hatten Kinder.

In all unseren Einrichtungen zeigt sich weiterhin, wie schwer es ist, passende Wohnungen zu finden. Die steigenden Preise und die insgesamt hohe Nachfrage erschweren die Wohnungssuche massiv. Das führt leider immer wieder dazu, dass Bewohnerinnen länger als notwendig betreut werden müssen.

Für 2021 erhoffen wir uns vor allem einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Bewohnerinnen. Die Erfahrungen mit den vereinseigenen Wohnungen haben gezeigt, dass ein möglichst gut ausdifferenziertes und den tatsächlichen Bedarfen der Frauen angepasstes Angebot die besten Entwicklungschancen bietet und damit auch am effizientesten ist. Daher wünschen wir uns, dass wir unser Angebot den Bedarfen der Frauen entsprechend weiter entwickeln können. Dazu benötigen wir u.a. auch Einzelappartements, in denen wir Frauen betreuen können, für die das Gruppenleben zu belastend ist. Wir sehen das Zusammenleben in Gruppen, so wie im stationären Bereich und in den Notwohnungen, als Kernpunkt unserer Arbeit, machen aber immer wieder auch die Erfahrung, dass es Frauen gibt, die ein anderes Angebot benötigen.

Gerade für die jüngeren Frauen ist es wichtig, sowohl Freizeitangebote als auch Angebote zum Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten zu machen. Dazu brauchen wir zusätzliche Mittel (Geld und Zeit), da dieser Bedarf nicht im Pflegesatz enthalten ist.

Es wird in Zukunft noch wichtiger werden sich in der Arbeit interkulturell weiterzubilden und die bisherigen Ansätze daraufhin zu überprüfen, ob sie entsprechend den Veränderungen der Zielgruppe angepasst werden müssen. Dazu gehört auch die vermehrte Einbeziehung von Sprachmittlerinnen – und damit die Bereitstellung zusätzlicher Mittel dafür.

Die Konzeption für die Betreuung von Müttern mit ihren Kindern sollte im kommenden Jahr zusammen mit dem zuständigen Jugendamt überprüft und neu justiert werden. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für diesen Bereich wird notwendig.

Das neu zusammengesetzte Team hat sich in der krisenhaften Zeit gut bewährt. Die Entscheidung, eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr einzustellen, hat sich als richtig erwiesen. Wir hoffen, der nun fertig ausgebildeten Kollegin weiterhin einen Platz im Verein anbieten zu können.

Wir bedanken uns bei unseren – zum Teil sehr langjährigen – Spenderinnen, die unsere Arbeit unterstützen und immer wieder Zusatzangebote ermöglichen.

5. Horizont-Haus Reinheim

Übergangswohnheim für Männer nach den §§ 67 ff SGB XII

Das Horizont-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Männer ab dem 18. Lebensjahr, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch wird die Aufnahme in unsere Einrichtung geplant. Zu Beginn der Maßnahme stehen die Grundversorgung durch Bereitstellung einer Unterkunft und die wirtschaftliche Absicherung im Vordergrund. Zentrale langfristige Ziele sind die Reintegration in das Arbeitsleben, der Wechsel in angemessenen Wohnraum und das (Wieder-)Herstellen einer tragfähigen sozialen Einbindung. Die individuellen Ziele und Inhalte der Betreuung werden in den ersten Wochen der stationären Unterbringung per Hilfeplan festgeschrieben und halbjährlich evaluiert bzw. fortgeschrieben. Eine wichtige Grundlage der Arbeit mit unseren Klienten sehen wir in der Beziehungsarbeit, die unter anderem durch das Bezugsbetreuungssystem ermöglicht werden soll. Unterstützend stehen dabei interne und externe Netzwerke zur Seite.

Im Jahr 2020 gab es 58 Anfragen bezüglich einer an Betreuung gebundenen Aufnahme im Horizont-Haus. Im Vergleich zum Vorjahr ist lediglich ein kleiner Rückgang (Vergleich 2019: 62 Anfragen) zu verzeichnen, welcher ggf. durch das Pandemiegeschehen und dem damit in Verbindung stehenden Lockdown im Frühjahr und Herbst erklärbar ist. Um die Problematik nicht noch zu verschärfen wurden in dieser Zeit keine Bewohner in die Obdachlosigkeit entlassen, da es in einigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe z. T. Aufnahmestopps gab.

Neben der Pandemie und den damit einhergehenden ständigen Anpassungen, unter welchen Bedingungen die Betreuung im Wohnheim und im Rahmen des Betreuten Wohnens fortgeführt werden kann, beschäftigte uns 2020 vor allem die Rücknahme der Delegation des Landeswohlfahrtsverbandes.

Seit Januar 2020 besteht die Zusammenarbeit bzgl. Beantragung der Kostenübernahme und Abrechnung direkt mit dem LWV in Darmstadt und nicht mehr, wie zuvor in Delegation der zuständigen Sozialämter vor Ort. Im Zuge dessen fanden verschiedene Kooperationstreffen mit den neuen Ansprechpartnern statt um den Übergang und die zukünftige Zusammenarbeit positiv zu gestalten. Eine weitere Veränderung besteht darin, dass seit Januar 2020 das Nettoprinzip eingeführt wurde. Aufgrund der sozialhilferechtlichen Unterbringung in unserer Einrichtung sind die Bewohner verpflichtet sich an den Kosten der Unterbringung zu beteiligen. Im Konkreten bedeutet dies, dass durch die Rücknahme der Delegation der LWV den Kostenbeitrag berechnet und die Bewohner ihren finanziellen Anteil direkt an die Einrichtung bezahlen müssen. Das Nettoprinzip bedeutet daher eine Umverteilung des Risikos und veränderte Ausgangsbedingungen bei Aufnahmen. Da die Klärung der finanziellen Absicherung im Horizont-Haus schon immer direkt nach Einzug erfolgte, stellt dies nicht die große Veränderung dar. Schwierig wird es jedoch, sofern ein Klient bei Einzug zur Mitte des Monats seine zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den laufenden Monat bereits verausgabt hat. In diesem Fall beginnt die Betreuung mit dem Aufbau von Schulden. Dies ist für uns in der direkten Arbeit die am stärksten spürbare negative Veränderung.

Eine positive Veränderung die mit dem Wechsel einherging besteht in der veränderten Höhe des Höchstkostenbeitrages. Dieser hat sich im Vergleich zu den Jahren zuvor verringert und steht auch für Bewohner mit Arbeitseinkommen in einem realen Verhältnis.

Im vergangenen Berichtszeitraum konnten 16 Männer aufgenommen werden. 2020 kamen etwas über 60 % der Bewohner aus der Wohnungslosigkeit und/oder aus Notübernachtungen bzw. Obdachlosenunterkünften. Die restlichen knappen 40 % waren ehemalige Inhaftierte direkt nach der Haftentlassung.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre macht deutlich, dass die jüngeren unterstützungsbedürftigen Klienten nach wie vor eine signifikante Gruppe darstellen. Von den o.g. 58 Anfragen waren etwa 1/3 der Männer im Alter von 18-35 Jahren. Diese Tatsache spiegelte sich in der Altersstruktur der aufgenommenen Klienten wieder. In dieser Gruppe betrug der Anteil der unter 35 jährigen Klienten etwa 62 %.

Auch bei uns, wie in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, zeichnet sich die Entwicklung ab, dass die Fallzahlen der zu betreuenden Klienten mit überdurchschnittlich komplexen bzw. multiplen Problemlagen steigt. Im vergangenen Berichtszeitraum hatten ca. 20 % der Klienten eine diagnostizierte psychische Erkrankung, zum Teil gekoppelt mit Suchterkrankungen (25 %), zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine minimale Reduzierung.

Die „Clearingphase“, zu Beginn des Einzuges in unsere Einrichtung stellt somit einen wichtigen Part der Betreuung dar. In dieser werden zunächst die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten geklärt, um ggf. anschließend eine Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Fachdienste zu ermöglichen. Als sehr hilfreich und förderlich erweist sich in diesem Zusammenhang die konstruktive Kooperation mit den zuständigen Kliniken und Fachdiensten im regionalen Netzwerk.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer im stationären Setting gab es keine signifikanten Veränderungen. Die Tendenz mit den kürzeren Aufenthaltszeiten setzte sich auch 2020 fort. Beinahe 70 % der Klienten, die 2020 auszogen, hatten eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 % erhöht.

Bedingt durch den angespannten Wohnungsmarkt der letzten Jahre zeichnete sich auch 2020 ab, dass Klienten welche stabil genug wären um aus dem stationären Kontext auszuziehen, nach wie vor in unserer Einrichtung verbleiben, da der entsprechende Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Der Auszug in eine eigene Wohnung und die damit zu bewältigenden Anforderungen (negative Schufa Auskunft, Gehaltszettel über einige Monate, positive Bescheinigungen von ehemaligen Vermietern etc.) stellen für unser Klientel eine beinahe unüberwindbare Hürde dar.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 lebten zwölf Bewohner in der Einrichtung. Siebzehn Bewohner hatten die Einrichtung 2020 verlassen, fünf Männer konnten in das familiäre Umfeld entlassen werden, vier Männer konnten in angemieteten Wohnraum ziehen, ein weiterer in eine Nachfolgebmaßnahme. Sieben Bewohner verließen die Einrichtung in ungesicherte Verhältnisse.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit für Klienten im Anschluss an das stationäre Setting und der damit einhergehenden Stabilisierung, im Rahmen des Betreuten Wohnens weitergehend unterstützt zu werden. Die noch offenen Betreuungsziele werden abschließend gemeinsam erarbeitet, bis eine langfristige Vermittlung in eigenen Wohnraum als sinnvoll erachtet wird und sofern dieser verfügbar ist. Mit der Schaffung dieses ausdifferenzierten Angebotes besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ein den tatsächlichen Bedarfen der Klientel angepasstes Angebot zu bieten. Somit kann passgenau und effizient auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Bewohner eingegangen und die besten Entwicklungschancen

ermöglicht werden. Durch die Erweiterung dieses Angebotes in 2018 bestand im vergangenen Jahr für insgesamt sechs Klienten die Möglichkeit in diesem Rahmen weitergehend betreut und unterstützt zu werden.

Durch eine Zuwendung der Entega Stiftung war es erneut möglich eine übertragbare Jahresfahrkarte zu kaufen und dadurch die Mobilität unserer Bewohner zu gewährleisten, ohne finanzielle Einschränkungen dafür in Kauf nehmen zu müssen. Bedingt durch die Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im Mobilitätsbereich wurde diese erst im August gekauft und steht unsere Klientel somit noch einige Monate zur Verfügung. Durch die Lage im vorderen Odenwald stellen die anfallenden Fahrtkosten zu den unterschiedlichen Behörden bei unseren Klienten oft eine finanzielle Belastung dar. Wir bedanken uns für diese Unterstützung.

Leider konnten das gesamte letzte Jahr keine Gemeinschaftsveranstaltungen stattfinden. Diese stellen neben der Bezugsbetreuung und den regelmäßigen Einzelgesprächen einen wichtigen Part in unserer Einrichtung dar. Sei es das „gemeinschaftliche Kochen“ oder das gemeinsame Frühstück zum Wochenbeginn. Diese Aktivitäten sind ein wichtiger Part in unserer Einrichtung um der Singularisierung entgegenzuwirken, welche sich auch in unserer Einrichtung, als Tendenz abzeichnet. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass es in Zukunft wieder mehr Möglichkeiten des miteinander „Tun und Erleben“ in der Gemeinschaft geben wird.

6. Soziale Hilfen Darmstadt

Das Angebot der Sozialen Hilfen in Darmstadt umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Die Betreuung wohnungsloser Darmstädter*innen in drei Unterkünften, für Einzelpersonen, Paare und Familien.
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Sozialberatung durch das Projekt Rat und Tat
- Ein Angebot für Frauen, die in Darmstadts Toleranzzone der Straßenprostitution nachgehen, durch das Projekt Oyà

In den Unterkünften arbeiten wir im Auftrag der Stadt Darmstadt auf Grundlage des Hessischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Wir verfolgen in den Unterkünften primär das Ziel der Weitervermittlung in Wohnraum oder andere, der individuellen Situation angepassten, adäquate Wohn- und Unterbringungsformen. Des Weiteren steht die (Wieder-) Herstellung bzw. Gewährleistung der finanziellen Sicherung im Vordergrund. Für die Dauer des Aufenthaltes bietet der Sozialdienst, auf niedrighschwelligem Niveau, Unterstützung in allen Lebensbereichen bei denen die Klient*innen Hilfe abfragen und benötigen. Dazu gehören unter anderem Gesundheitsfürsorge, administrative Angelegenheiten und persönliche Belastungen. Für die Familien suchen wir passende Hilfs- und alltagsentlastende Angebote und binden sie zur Kinderbetreuung, in der Schule, beim Jugendamt/ Frühe Hilfen, zu Sprachkursen, in Beratungsstellen etc. an. Wir sorgen innerhalb der Unterkünfte für menschenwürdige Lebensumstände sowie die Sicherheit und Ordnung der dort lebenden Menschen

Alle Unterkünfte sind Selbstversorgerhäuser und mit den dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küchen und Waschmöglichkeiten) ausgestattet.

Die für die Häuser vorgesehene Regelbelegung wurde im Berichtszeitraum, ob der großen Nachfrage, abermals überschritten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt findet die äußerst heterogene Gruppe der Menschen in Wohnungslosigkeit aufgrund vielfach vorhandener Barrieren, persönlicher wie struktureller Natur, nur sehr schlecht adäquaten Wohnraum. Besonders betroffen sind Personen die schon lange wohnungslos sind oder von Wohnungsräumungen betroffen waren und Klient*innen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen. Der letztgenannte Personenkreis verlangt seitens des Sozialdienstes erhöhte Aufmerksamkeit und braucht meist mehr und intensivere Betreuungszeit, da hier oft Verhaltensmuster vorliegen, denen man nur mit kontinuierlicher professioneller Beziehungsarbeit gerecht wird.

Dieser Problematik begegnen wir mit einem Team aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen, um die Anforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu bewältigen.

Auch in diesem Jahr betreuten wir vermehrt Menschen aus Krisengebieten, die in Deutschland einen Neubeginn wagen wollen. Besonders für große Familien mit bis zu 12 Personen in einem Haushalt gestaltet sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum ausnehmend schwierig.

Leitung und Mitarbeitende sind in allen relevanten Gremien des Netzwerkes Darmstadt vertreten, die für Wohnungslose in Darmstadt aktiv sind. Beispielhaft sei genannt die Projektgruppe Wohnungslosigkeit, die Fachkonferenz Wohnungslosigkeit, Berater*innentreffen und das Psychiatrieplenum. Weiter nehmen wir teil an der Stadtteilviertelrunde, da das Wohngebiet

Pallaswiesen- / Mornewegviertel in das Programm Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) aufgenommen wurde und wir hier, nun auch als Eigentümer innerhalb des Viertels, bei der Entwicklung unterstützend mitarbeiten.

Im Berichtszeitraum 2020 wurden in den Unterkünften und im Betreuten Wohnen 373 Personen betreut:

- 109 Personen in der Bismarckstraße 100
- 94 Personen, in den Familienunterkünften, 50 erwachsene Personen, 29 Familien, davon 16 alleinerziehende Elternteile, zwei Paare, acht volljährige Heranwachsende und 44 Kinder bzw. Jugendliche
- 37 Personen in der Rheinstraße 312
- 7 Männer im Hotel
- 50 erwachsene Personen mit 76 Kindern, im Betreuten Wohnen

In der Sozialberatung kam es zu 168 persönlichen Terminen und 179 Telefonkontakten

Das Projekt Oyá, in dem Frauen in der Straßenprostitution betreut werden, erreichte 287 Frauen.

In eigene Wohnung konnten 31 Frauen und Männer, sowie 15 Familien vermittelt werden.

Viele Angebote, bzw. Unterstützung einzelner Klient*innen könnten wir ohne Spenden nicht realisieren. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Spender*innen für Sach- und Geldspenden an Menschen in schwierigen Lebenslagen in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Hilfen in Darmstadt.

Der umgangssprachlich als Corona-Pandemie bezeichnete Ausbruch der COVID19-Erkrankung brachte mit den daraus resultierenden, und bis heute anhaltenden, Vorgaben und Hygiene-Maßnahmen im alltäglichen zwischenmenschlichen Umgang auch erhebliche Veränderungen in sämtlichen Arbeitsbereichen der Sozialen Hilfen mit sich.

Die Einhaltung der AHA-Regeln wurde und wird in den Unterkünften, dem alltäglichen Klient*innen-Kontakt im Betreuten Wohnen und der Sozialberatung sowie der Arbeit im Rahmen von Oyá zum Schutz aller Beteiligten konsequent umgesetzt und verfolgt. Dies hat zunächst praktische Veränderungen bei der Terminierung von persönlichen Gesprächen, welche nach Möglichkeit auf telefonische, elektronische oder an der frischen Luft stattfindende, verkürzte, Kontakte reduziert wurden. Hinzu kamen räumliche Einschränkungen, da zuvor doppelt genutzte Büros weiterhin nach Möglichkeit nur alleine oder, im nicht zu vermeidenden Fall der Doppelnutzung, mit Tragen einer medizinischen Maske und zeitlich möglichst begrenzt genutzt werden konnten. Eine hieraus resultierende Folge war die Absage sämtlicher Praktikumsanfragen seitens Studierender, welche jedoch einen wichtigen Beitrag unsererseits zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte unserer Profession darstellen.

Beratungen wurden wo immer möglich in Konferenzräume verlegt, die genügend Raum boten. Der Arbeitsalltag wurde schwieriger, da Ämter und Behörden die persönlichen Kontakte für die Klient*innen aussetzten. Vieles, was diese bislang eigenständig erledigen konnte musste nun vermehrt telefonisch oder digital über den Sozialdienst abgewickelt werden, was sich als insgesamt deutlich zeitaufwendiger darstellt. Pädagogisch betrachtet konterkariert dies zudem in nicht unerheblichem Maße die Bestrebungen den ratsuchenden Personen eine

Eigenständigkeit bei der Bearbeitung ihrer Anliegen zu vermitteln, diese erfahren gerade unter geschilderten Umständen ihre Hilflosigkeit bei der Klärung von Anliegen ohne die Möglichkeit persönlicher Vorsprache. Dies wirkte sich ebenfalls auffallend in der Sozialberatung und dem Betreuten Wohnen aus. Die eingeschränkten Möglichkeiten selbstständig Kontakt zu Behörden aufnehmen zu können, führten zunehmend mehr Ratsuchende in die Beratungsstelle.

Begründet ist dies nicht unwesentlich in einem Mangel an den für eine digitale oder telefonische Bearbeitung von Anliegen zwingend erforderlichen Ressourcen. Zu verstehen ist hierunter zunächst die Fähigkeit ein Anliegen schriftlich oder fernmündlich an die hierfür vorgesehenen Personen bzw. Stellen zu adressieren. Ist diese gegeben, so bedarf es darüber hinaus des Vorhandenseins der hierfür benötigten technischen Ausstattung, zuvorderst zu nennen sind hierbei: Telefonanschluss bzw. Mobilfunk, Internet-Zugang, E-Mail Postfach. Das Nichtvorhandensein genannter Ressourcen in Gänze oder Teilen vermag, im äußersten Fall, die Teilhabe an elementaren Prozessen und Abläufen bei der Existenzsicherung gänzlich zu verhindern.

Glücklicherweise erlebten wir im Berichtszeitraum keine Covid19-Erkrankung in den Unterkünften. Dies ist sicher auch der konzeptionellen Umstellung geschuldet, Zimmer in den Einrichtungen und Wohnungen der Familienunterkünfte vorrangig nur noch mit einer Person, bzw. einer Familie zu belegen. Für die Klient*innen stellte diese, ungewohnte, neue Rückzugsmöglichkeit in belastender Lebenssituation eine merkliche Erleichterung dar. Gerade bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Suchterkrankungen und ähnlichen individuellen Erschwernissen in der gelingenden Alltagsgestaltung lassen sich positive Effekte dieser, durch die Pandemie gewissermaßen erzwungener, Veränderung konstatieren. Die Stadt Darmstadt unterstützte dies zusätzlich indem sie ab November weitere Hotelplätze zur räumlichen Entlastung anmietete.

Unserem Auftrag der Vermittlung wohnungsloser Personen in adäquaten Wohnraum konnten wir ebenfalls nur eingeschränkt nachkommen. Selbstredend erschweren auch in diesem Feld einzuhaltende AHA-Regeln die gemeinsame Suche und adäquate Unterstützung der Wohnungssuchenden innerhalb der Wohnungsakquise. Eine gemeinsame Recherche im Internet ist erschwert, Besichtigungen dürfen nicht gemeinsam durchgeführt werden, folglich können die Klient*innen weniger selbstwirksam im gesamten Prozess begleitet werden.

Nicht zu vernachlässigen ist ebenfalls der herrschende Mangel verfügbaren Wohnraums im finanziell gegebenen Rahmen von Transferleistungen, selbiges gilt für Bezieher*innen geringer Einkommen, mindestens einer beider Aspekte traf im Berichtszeitraum auf sämtliche wohnungssuchende Klient*innen unseres Arbeitsalltags zu. Zu den strukturellen Gegebenheiten erschweren vermeintlich individuelle Faktoren die gelingende Suche nach sowie Bewerbung auf Wohnraum. Hier seien exemplarisch neben psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen, bestehenden Schulden auch Faktoren wie die (vermeintliche) Herkunft, bei Familien die Anzahl der Personen und bei Transferleistungsbezieher*innen generelle Vorbehalte gegenüber dieser vermeintlichen Gruppe von Menschen seitens Vermietender genannt.

Betreuung wohnungsloser Familien in der Nieder-Ramstädter-Str. 61 in Darmstadt

Familien mit Migrationshintergrund machen in der Familienunterkunft seit Jahren den größten Anteil der Belegung aus. Lediglich mit 22% der untergebrachten Familien war rechtssichere Kommunikation in deutscher Sprache möglich. Bei über 65 % der Familien benötigten wir Dolmetscher*innen im Arbeitsalltag.

Die hohe Anzahl der Kinder, sowie vorhandene Sprachbarrieren, sorgten für einen erhöhten Betreuungs- und Begleitungsbedarf der untergebrachten Familien. Die Größe der Familien, zum Teil bis zu 9 Personen, erschwerte die Vermittlung in Wohnraum erheblich.

Im Jahr 2020 konnten von den 29 untergebrachten Familien, 15 in Wohnung und alle Familien in Leistungsbezug gebracht werden.

- Vier Familien wurden von Horizont e.V. im Betreuten Wohnen nach §§ 67 – 69 SGBXII, in eigener Wohnung weiter betreut.
- Drei Familien kamen wieder im Familienverbund unter
- Fünf Familien wechselten in andere Unterkünfte.
- Zwei Familien sind unbekannt verzogen

Junge heranwachsende und volljährige Personen im Familienverband bündeln nach wie vor viel Zeit bei der Unterstützung zur Neuorientierung im Kontakt mit der Abteilung des Jobcenters für die unter 25 jährigen. Die Vernetzung und Kooperation mit den Bereichen Jugendhilfe und Migrationsdiensten bewährt sich bei den Familien mit schulpflichtigen Kindern, die wenig deutsch sprechen und durch Sozialpädagogische Familienhilfe Entlastung erfahren können. Auch in diesem Jahr konnten keine regelmäßigen Angebote zur Tagesstrukturierung der Kinder etabliert werden, da das Budget dafür nicht ausreicht. Dies wird wieder im Fokus der neuen Jahresplanung stehen.

Gründe zur Unterbringung waren in der Regel Wohnungsräumungen aufgrund von hohen Mietschulden. Darunter auch drei Familien die nach zwei – sechsjährigem Leben in der eigenen Wohnung erneut untergebracht werden mussten. Zunehmend werden Familien aus Hotels und Erstwohnhäusern für Geflüchtet aufgenommen. Desweiteren kamen Familien aus ungesicherten Wohnverhältnissen bei Freunden, Bekannten, direkt aus dem Ausland oder lebten bis dahin bei Familienangehörigen in prekären Wohnverhältnissen.

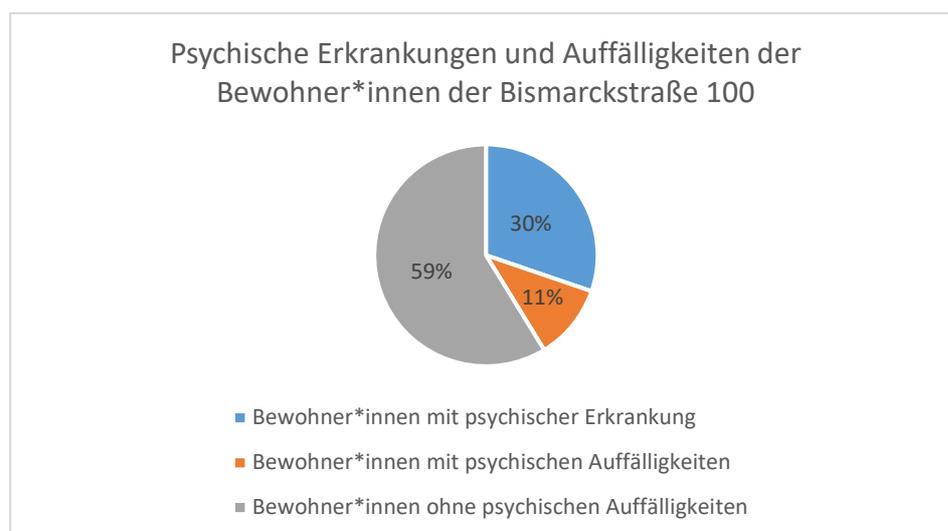
Betreuung in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 in Darmstadt

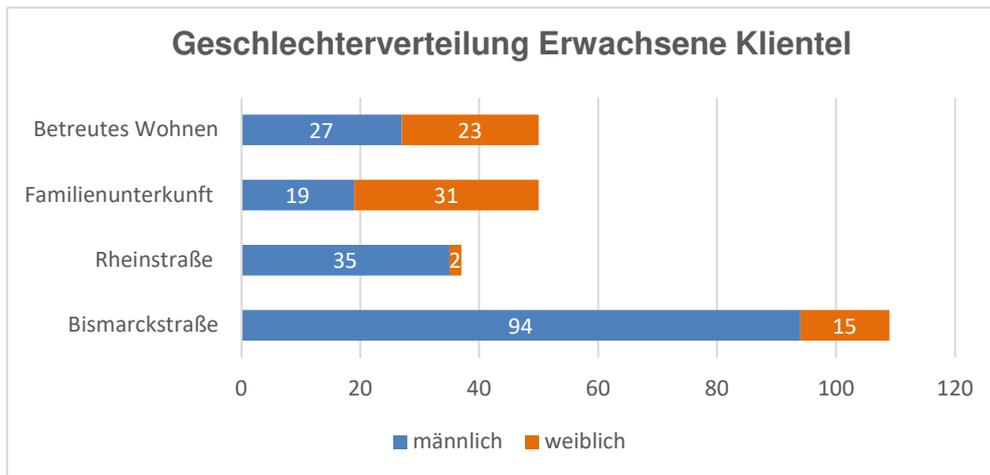
Nach wie vor bewährt sich die Vorgehensweise des Sozialdienstes, die untergebrachten Personen aufgrund individueller Verhaltensweisen den verschiedenen Häusern zuzuordnen.

In der Rheinstraße 312 herrscht ein familiärer Charakter, sowohl durch die offene und gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume durch alle Bewohner*innen, wie auch durch die baulich bedingte dauerhafte Präsenz des zur Verfügung stehenden Sozialdienstes. Dieser hält sich im Büro mitten in den Alltagsräumen der Menschen auf, was eine stetige und informelle Ansprache für beide Seiten ermöglicht und fördert. Ein Großteil der hier untergebrachten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach, diesem Personenkreis bieten wir die Möglichkeit vor bzw. nach der Arbeit unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können und passen die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes den individuellen Bedarfen an.

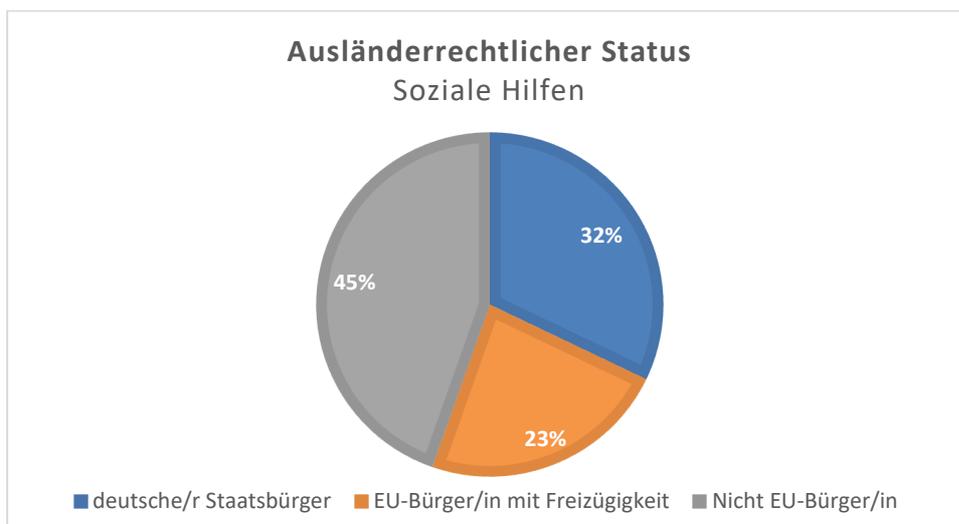
Die Bewohner*innen-Struktur der Bismarckstraße 100 kennzeichnet ein höherer Anteil an Personen mit verschiedenen und auch in Einzelfällen multipel vorhandenen abweichenden Verhaltensformen, beispielsweise dem Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel, Verwahrlosungstendenzen sowie psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen. Letztgenannter Aspekt hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Mit 41% ist der Anteil der Bewohner*innen mit psychischen Erkrankungen und/oder Auffälligkeiten sehr hoch. Für diese Personen ist es oftmals individuell äußerst schwierig eigenen Wohnraum zu finden, beziehungsweise stellt selbiger nicht die für sie adäquate Unterbringung dar. Vielmehr gilt es im Einzelfall oftmals vorrangig zu klären, ob eine stationärer Aufenthalt in einer Fachklinik oder der Umzug in eine stationäre Maßnahme Betreuten Wohnens die richtige Perspektive bietet. Aufgrund vieler vorhandener und zum Teil massiv auftretender Konflikte im Alltag dieser Menschen untereinander, sowie zum Schutz auch vor Bedrohungen von außerhalb ist diese Unterkunft auch außerhalb der Arbeitszeiten des Sozialdienstes stets mit Mitarbeitenden eines externen Sicherheitsdienstes besetzt, um bei auftretenden Konflikten zeitnah reagieren zu können.

12 der Bewohner*innen hatten im Berichtszeitraum eine gesetzliche Betreuung



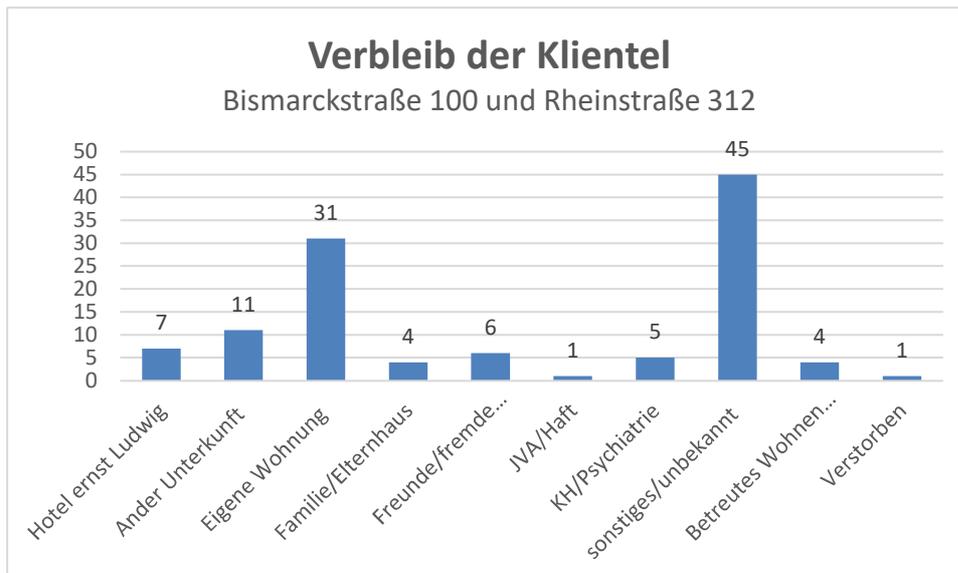


Die höhere Zahl der Frauen in den Familienunterkünften beruht auf der Familienkonstellation. Es leben dort häufig mehr alleinerziehende Mütter und schwangere Frauen mit Kindern, als Paare. In der Rheinstraße werden aus Sicherheitsgründen nur dann Frauen untergebracht, wenn sie in einer Partnerschaft leben.



Insgesamt wurden Menschen aus 30 verschiedenen Herkunftsländern betreut. Die Grafik zeigt die Verteilung der Klient*innen nach ausländerrechtlichem Status.

In beiden Unterkünften nahm, wie in der Familienunterkunft, die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund zu. Dies führte zu erhöhtem Betreuungs- und Begleitungsbedarf aufgrund der oft herrschenden Sprachbarriere, auch ausländerrechtliche Angelegenheiten sind nach wie vor ein Hemmnis bei der Vermittlung in Wohnraum.



Von den 164 untergebrachten Personen der Rheinstraße 312 und der Bismarckstraße 100 konnten 25 in eigenen Wohnraum vermittelt werden, davon wurden 7 Personen im Betreuten Wohnen nach §§ 67- 69 SGB XII weiter unterstützt. Externe Angebote des Betreuten Wohnens wurden von 6 Personen in Anspruch genommen. Andere Personen konnten in Therapie und Fachkliniken vermittelt werden. Ein Großteil der Klient*innen verlässt die Einrichtungen ohne Angabe zum neuen Wohnort. Ein weiterer Anteil verblieb in anderen Einrichtungen des Darmstädter Netzwerkes der Wohnungslosenhilfe und der näheren Umgebung.

Betreutes Wohnen gem. §§ 67 - 69 SGB XII

*Im Berichtsjahr verzeichneten wir einen stetigen Anstieg der Betreuungen. Es wurden insgesamt 50 erwachsene Klient*innen ambulant betreut, 27 Männer und 23 Frauen. Die Anliegen für 76 Kinder wurden mitberücksichtigt. Eine Klientin starb in diesem Jahr.*

24 betreute Parteien lebten schon in eigener Wohnung und wurden durch externe Dienste oder über Empfehlungen Dritter zu uns vermittelt .26 betreute Parteien kamen aus Wohnungslosenunterkünften in Darmstadt. Wir begleiteten den Übergang in eigenen Wohnraum und unterstützen die Stabilisierung im neuen Wohnumfeld.

Die Kommunikation konnte mit 18 Personen überwiegend in deutscher Sprache geführt werden. Um im Betreuungskontext rechtssicher agieren zu können arbeiteten wir häufig mit Dolmetscher*innen. Dies ist immer wieder wichtig, wenn wir mit anderen Diensten und Behörden, z.B. dem Jugendamt oder dem Jobcenter im Austausch stehen.

Auch im Berichtsjahr 2020 wurden für ältere Mitbürger*innen, ergänzenden Hilfen etabliert, meist wurden gesetzlichen Betreuungen angeregt, um langfristige Unterstützung zu sichern und Anbindung an andere adäquate Versorgungsstrukturen zu sichern.

Zunehmend werden Familien betreut, bei denen wir, in Absprache, Jugendhilfemaßnahmen anregen und eng mit den Schulen zusammenarbeiten, wenn Eltern hier im Kontakt Begleitung

benötigen. Im Kontext der Unterstützung von Familien steht die finanzielle Sicherung durch unterschiedlichste Antragstellungen im Vordergrund.

Auch im Betreuten Wohnen nimmt der Anteil an Klient*innen mit psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten zu. Wir streben an, unser Angebot auf der Grundlage des Betreuten Einzelwohnens (BEW) nach § 53 SGB XII zu erweitern. So könnten Beziehungsabbrüche bei Wechsel zu einem externen Träger vermieden werden, wenn aufgrund psychischer Erkrankung der bereits von uns unterstützten Personen intensivere und längere Unterstützung hinsichtlich einer Stabilisierung der Personen notwendig ist oder wird.

Sozialberatung für Darmstädter Bürger*innen im Projekt Rat und Tat

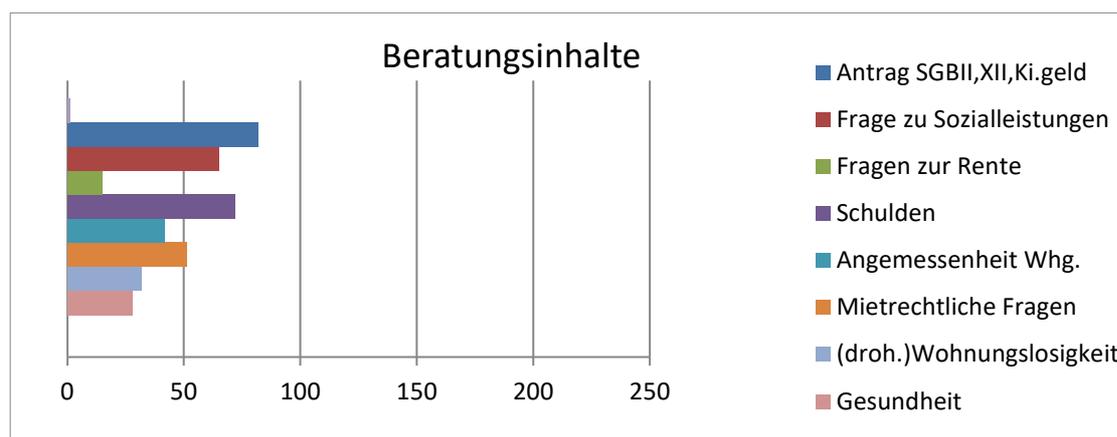
Die Sozialberatung richtet sich an alle Darmstädter Bürger*innen unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion. Die Inanspruchnahme ist stets kostenfrei, vertraulich und im Einzelfall anonym. Die Beratung erstreckt sich auf die verschiedensten individuellen sozialen Fragestellungen mit den Schwerpunkten Wohnungssicherung und finanzielle Existenzsicherung. Dabei wird Wert darauf gelegt, ein einfaches und zeitnah zugängliches Angebot zu machen. Gemeinsam mit den Nachfragenden wird ein Lösungsansatz für das Problem gesucht. Wir bieten weiterhin Präsenztermine unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an, die offene Sprechstunde findet aktuell nur nach telefonischer Voranmeldung statt.

Da die Komplexität der Anliegen umfangreicher geworden ist, fungieren wir auch als Clearingstelle und vermitteln weiter in das in Darmstadt vorhandene Hilfesystem. Hier kommt unseren Klient*innen die gute Vernetzung mit anderen Darmstädter Institutionen zu Gute.

Wir grenzen uns klar von einer juristischen oder therapeutischen Beratung ab.

Die Geschlechterverteilung der Ratsuchenden war nahezu ausgeglichen.

Am häufigsten nahmen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 60 Jahren die Beratung in Anspruch. Nach wie vor ist auch Altersarmut ein Thema, die meisten Fragen betreffen die finanzielle Existenzsicherung. Zunehmend sind Fragestellungen zu Problemlagen, welche mit dem ausländerrechtlichen Status verbunden sind.



Deutlich wird auch, dass immer mehr Menschen mit Einkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne ergänzende Leistungen nach SGB II bestreiten können, dies ist nicht zuletzt in steigenden Wohnkosten begründet.

Da aufgrund der Niedrigschwelligkeit die Wartezeiten gering sind, besteht ein großes Interesse an unserem Angebot.

Besucher*innen der Darmstädter Tafel gehören zu den Ratsuchenden, aber diese Form der Sozialberatung erweckt weiterhin großes Interesse in der übrigen Bevölkerung, was die

steigenden hohen persönlichen und telefonischen Kontakte belegen. In der Regel wurden die Ratsuchenden durch Freunde und Bekannte auf unser Angebot aufmerksam, oder erfuhren durch das Internet über unser Projekt. Für viele der Besuche sind Verständnisschwierigkeiten der Schreiben von Ämtern und Behörden ein großes Problem.

Oft kommen die Ratsuchenden wieder, weil sie aufgrund der Hörschwelligkeit anderer Hilfsangebote im Netzwerk und längerer Wartezeiten ihre Anliegen nicht hinreichend bearbeitet sehen. Ehemalige Bewohner*innen der Unterkünfte kommen häufig aufgrund der Vertrauensbasis aus den vergangenen Betreuungsprozessen, ebenso ehemalige Klient*innen aus dem Betreuten Wohnen.

Wir verfolgen deshalb weiterhin das Ziel das Beratungsangebot stabiler zu etablieren, was bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl finanzielle und dementsprechende personelle Ressourcen garantiert.

Projekt Oyá

Im Berichtszeitraum 2020 wurde die Arbeit im Projekt maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Kontakte waren in den ersten drei Monaten noch annähernd so hoch wie im Berichtsjahr 2019 und sanken bis Ende des Jahres 2020 auf weniger als die Hälfte der Begegnungen, von 631 auf 287 Kontakte. Über 65% der Frauen kommen aus Osteuropa.

Das Corona-bedingte Verbot der Straßenprostitution stellt die Frauen vor große Herausforderungen in vielerlei Hinsicht. Die finanziellen Einbußen führten dazu, dass ein Großteil der Frauen versuchte in ihr Heimatland zurückzukehren, dies gelang nicht allen. Die Verbliebenen hatten schnell nicht mehr hinreichende Ressourcen ihre Unterkünfte und ihre täglichen Ausgaben des Lebensunterhaltes zu bestreiten. Hier konnten wir durch Sachspenden wie Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel unterstützen.

Die Frauen kamen bei wechselnden Freiern unter, einige lebten in Autos, die auf einem Privatgelände bei der Bundesbahn abgestellt waren. Einige Frauen, die in Kleinbussen in der Nähe des Waldfriedhofes arbeiteten waren noch länger aktiv. Sie beendeten bald die Tätigkeit, um Konflikte mit Polizei und Ordnungsamt zu vermeiden. Hierbei handelte es sich um zwei bis drei Frauen, die in diesem Gebiet schon seit Jahren ihrer Arbeit nachgehen. Mit Ihnen sind wir in regelmäßigem telefonischen Austausch, zu den Entwicklungen und Auswirkungen zu Corona, bzw. einfach um für die Frauen da zu sein, wenn sie über ihre Situation reden möchten.

Eine weitere Entwicklung im Kontext der Corona-Pandemie ist die Verlagerung der Sexarbeit in die Nebenstraße der Toleranzzone. Dies hatte zur Folge, dass es zu Beschwerden seitens der Anwohnerschaft und ortsansässigen Firmen kam, bis hin zu direkten Auseinandersetzungen zwischen Anwohnenden und vermeintlichen Zuhältern.

Um den Beschwerden der Bürger*innen sinnvoll und konstruktiv zu begegnen wurde ein Austausch zwischen Sozialdezernat, Stadtteilwerkstatt, Stadtteilmanagement, Leitung Frauenbüro, Projekt Oyá, Ordnungsamt Darmstadt, Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Stadtplanungsamt organisiert. Vereinbart wurde eine standardisierte Vorgehensweise für den Umgang mit Beschwerden und Anfragen. Wir begrüßen dieses Vorgehen und freuen uns auf weitere konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Prozess.

Während im Berichtszeitraum 2019 noch Fragen zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) die Beratungsarbeit dominierten, lag der thematische Schwerpunkt letztes Jahr auf Informationen zu den aktuellen Corona-Verordnungen und der finanziellen Sicherung. Immer wieder musste deutlich erklärt werden, dass das Arbeiten auf der Straße verboten ist und dies auch empfindliche Strafen nach sich ziehen kann. Auch die Aufklärung, den Nachweis einer postzustellfähigen Adresse zu führen, welcher Voraussetzung zur Registrierung bei der

Ordnungsbehörde ist, bleibt im Beratungskontext aktuell. In Darmstadt konnten wir drei Frauen bei der Antragstellung unterstützen, da sie eine Meldeadresse hatten. Im Jahr 2020 ergaben sich zur Unterbringung in Unterkunft drei Kontakte. Weniger als im Vorjahr, weil viele Frauen im Frühjahr Darmstadt verlassen haben, bzw. nicht in einer Unterkunft leben wollten.

Auch während der Pandemie-Zeit bestimmten folgende Themen die Beratungsgespräche:

- Ausstiegsunterstützung
- Gesundheit
- Safer Sex
- Gewaltprävention

Hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge, wurden die Frauen im Beratungskontext auch weiterhin mit Utensilien zum Praktizieren von Safer Sex unterstützt. Dies dient dem Schutz der Frauen, letztendlich auch dem Schutz der Familien der Freier.

Ab Mitte 2020 erreichten uns immer wieder Anrufe aus anderen Bundesländern, z.B. Bayern, im Grenzgebiet zu Tschechien. Hier waren Frauen in Beratungsstellen angekommen, die nicht mehr weiter wussten und zuvor in Darmstadt gearbeitet hatten. Sie erhofften sich Unterstützung bei der finanziellen Sicherung oder Vermittlung in Unterkunft, wobei wir leider nicht helfen konnten.

Wir werden auch weiterhin von unseren Kooperationspartnern unterstützt, der zuständigen Stelle der Kriminalpolizei und anderen Institutionen im Netzwerk Darmstadt und Hessenweit. Gerade in den belastenden Zeiten durch Corona war 2020 der regelmäßige Austausch, bei den Online-Treffen der Streetworker*innen dieses Tätigkeitsfeldes eine bereichernde Möglichkeit die Problematiken für die Frauen zu reflektieren und sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten.

Der gelungene Ausstieg einer deutschen Prostituierten mittleren Alters, im Jahr 2017, kam mit dem Prozess im Sommer 2020 zum Abschluss, die Frau erhielt eine Abfindung. Wir stehen noch heute im telefonischen Kontakt mit ihr. Neun Jahre Begleitung waren dem vorangegangen. Das verdeutlicht, wie schwer es ist eine belastbare Beziehung aufzubauen und wie langwierig sich der Weg eines erfolgreichen Ausstieges für alle Beteiligten hinziehen kann. Wichtig ist und war beim Ausstiegsprozedere eine intensive Vernetzung und der kontinuierliche Austausch der beteiligten Stellen: Polizei, FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht) und dem Projekt Oyá.

Für das Jahr 2021 wird weiterhin die Umsetzung der Corona-Regelungen, neben den Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes Thema im Projekt sein. Wir sind deshalb dankbar über die konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes, der Polizei und den Netzwerkpartnern, die wesentlich zum effektiven Arbeiten des Projektes beitragen. So bleiben wir für die Frauen auf der Straße vertrauensvolle und zugewandte Ansprechpartnerinnen, die ihre Problemlage professionell aufnehmen und entsprechend zielführend begleiten können. Wir sind sehr dankbar für die Förderung durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt, die dies ermöglicht.

7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Die Kooperation Asyl GbR ist ein Zusammenschluss von Horizont e.V. und der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH. Im Auftrag der Stadt Darmstadt betreiben wir in Darmstadt die beiden größten Erstwohnhäuser (Gemeinschaftsunterkünfte) für Asylsuchende und Flüchtlinge und bieten eine migrationspezifische Beratung der Bewohner*innen.

Wir unterstützen die Menschen in folgenden Lebensbereichen:

- Asylverfahren
- Gesundheit
- Zugang zu Arbeit und Bildung
- Erziehung
- Allgemeine Lebensberatung
- Wohnen
- Beratung bei Krisen, Konflikten und Gewalt
- Gesellschaft und Recht in Deutschland

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellt die Organisation, Konzeption und Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten dar – sowohl im eigenen Sozialraum als auch außerhalb der jeweiligen Wohnsiedlung.

Neben Freizeit- und Sportangeboten, Sprachkursen, Angeboten zur Begegnung und zum gegenseitigen Austausch bieten wir auch Patenschaften für Familien und Wohngruppen sowie weitere Projekte und Initiativen an. Viele Angebote vor Ort werden von Ehrenamtlichen durchgeführt, die wir u.a. durch das Freiwilligenzentrum Darmstadt akquirieren. Zudem kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet.

In der „Jefferson-Siedlung“ sind wir neben einer weiteren Organisation seit 2015 tätig. Hier sind wir aktuell noch für zwei Wohngebäude des Geländes und die 133 (Stand Ende 2020) dort lebenden geflüchteten Menschen verantwortlich.

Die Erstwohnhäuser in der „Otto-Röhm-Straße“ betreiben wir seit Dezember 2016 als alleiniger sozialpädagogischer Träger. Diese bieten in insgesamt 14 Erstwohnhäusern Platz für bis zu 924 Personen. Im Dezember 2020 lebten hier 656 Personen: Familien, allein reisende Männer, allein reisende und alleinerziehende Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung.

2020 war aufgrund der Corona-Pandemie auch für Asylunterkünfte ein besonderes Jahr, weshalb wir hierauf kurz Bezug nehmen möchten.

Die praktische Arbeit der sozialpädagogischen Kolleg*innen vor Ort hat sich seit März 2020 stark verändert – alles war und ist geprägt von Maske tragen, Abstand halten, räumlicher Trennung. Wir mussten unser auf face-to-face-Kontakte ausgerichtetes Beratungssetting umstellen, was vor allem anfangs viele Hürden in sprachlicher Hinsicht bedeutete. Persönliche Treffen mit Klient*innen, die für unsere Arbeit so wichtig sind, konnten und können nur noch im Freien stattfinden; nur in besonderen Ausnahmefällen weichen wir hierfür auf eigens dafür

vorgesehene Räumlichkeiten aus. Vieles ist schwieriger geworden und nimmt bedeutend mehr Zeit in Anspruch als vorher.

Auch fanden seit Beginn der Pandemie nahezu keine Angebote durch Ehrenamtliche oder Kooperationspartner*innen mehr statt. Im Frühjahr gab es sogar ein vom Land Hessen verordnetes Betretungsverbot für Gemeinschaftsunterkünfte, das bis in den Sommer hinein andauerte.

In allen Bereichen unserer Arbeit mussten und müssen wir immer wieder neue Wege des Kontakthaltens mit Klient*innen finden, vor allem um in diesen für alle so schwierigen Zeiten gerade die Kinder, die schutzbedürftigen Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen weiter gut im Blick zu haben.

Auch Covid19-Infektionen sind nicht an uns vorübergegangen. In den Erstwohnhäusern Otto-Röhm-Straße gab es einige positiv getestete Fälle, bei denen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Soziales und Prävention die notwendigen Maßnahmen unterstützt haben. Glücklicherweise mussten wir hier bisher keinen schweren Krankheitsverlauf verzeichnen.

Mitgliedschaftsantrag

(Name)

(Tel.)

(Anschrift)

(Email-Adresse)

Anmeldung der Mitgliedschaft

Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen sozialpädagogischen Verein HO-RIZONT e.V. in Dieburg an.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt, soweit ich nichts anderes höre, am Tage der Anmeldung.

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat fällig, in dem die Aufnahme erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 32,-/Jahr.

Die Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist, muss schriftlich mindestens 3 Monate vorher beim Vorstand vorliegen.

Datum.....

.....
(Unterschrift)

Falls Sie uns eine SEPA-Basis-Lastschrift erteilen wollen:

Mandatsreferenz: DE 01 ZZZ 00000245184

Ich ermächtige den Verein Horizont e.V., Zahlungen von meinem Konto einmal im Jahr am 15. August mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Horizont e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN

BIC

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

Unterschrift(en)

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

HORIZONT E.V.

Geschäftsstelle
Goethestraße 6
64807 Dieburg
Tel.: +49 (0)6071 499 742 0
Fax: +49 (0)6071 499 742 20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org
Homepage: <http://www.horizont-dieburg.org/>

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Frau Birgit Werner
Herr Ulrich Freitag

REGISTEREINTRAG

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: 8 VR30597

SPENDENKONTO

Sparkasse Dieburg
IBAN: DE09 5085 2651 0033 0315 50
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE
Konto-Nr.: 330 315 50
BLZ: 508 526 51